

# Benützung der Universitätsbibliothek Passau und der Staatlichen Bibliothek Passau durch Minderjährige

Die Ausstellung eines Benützerausweises für die Universitätsbibliothek oder die Staatliche Bibliothek berechtigt jeweils automatisch zur Benützung der anderen Bibliothek.

Zur Benützung der Universitätsbibliothek und der Staatlichen Bibliothek wird grundsätzlich nur zugelassen, wer mindestens 18 Jahre alt ist. Ein Benützerausweis für Minderjährige wird daher erst dann ausgestellt, wenn eine für die/den Minderjährige/n sorgereberechtigte Person die beantragte Ausstellung genehmigt hat.

Mit der Benützung der Universitätsbibliothek und der Staatlichen Bibliothek sind bestimmte Pflichten verbunden. Sorgereberechtigte Personen haben für Forderungen einzustehen, die aus dem Benützungsverhältnis gegenüber Minderjährigen entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Benützungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18.08.1993 (GVBl S. 635) in der jeweils geltenden Fassung. Insbesondere sind entliehene Werke spätestens am Tag des Ablaufs der Leihfrist unaufgefordert an der zuständigen Ausleihstelle zurückzugeben. Werden entliehene Werke nicht rechtzeitig zurückgebracht, werden diese kostenpflichtig – ggf. mehrmals – zurückgefordert (Mahngebühren). Auch ohne Verschulden ist für abhanden gekommene oder beschädigte Werke Ersatz zu leisten.

Für die Ausstellung eines Benützerausweises an Minderjährige ist daher die nachfolgende Genehmigungserklärung abzutrennen und unterschrieben von einer sorgereberechtigten Person der Universitätsbibliothek bzw. der Staatlichen Bibliothek vorzulegen oder zuzusenden.

---

## Genehmigungserklärung

Ich genehmige den Antrag der/des Minderjährigen

.....  
(Name, Vorname und Anschrift der/des Minderjährigen)

(Geburtsdatum)

für die/den mir die Personensorge zusteht, auf Zulassung zur Benützung der Universitätsbibliothek und der Staatlichen Bibliothek in Passau.

Ich willige ein, dass der/die Minderjährige einen ungefilterten Internetzugang nutzen kann.

Ich wurde davon unterrichtet, dass für die Benützung die Bestimmungen der Allgemeinen Benützungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18.08.1993 (GVBl S. 635) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung finden und mit der Benützung auch Pflichten verbunden sind. Forderungen aus dem Benützungsverhältnis gegenüber der/dem Minderjährigen werde ich ggf. erfüllen.

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Datum, Unterschrift: .....